

TV Fischbek

16.03.2007

In der Verhandlung vor dem Rechtsausschuss am 14.03.2007 in der Besetzung

Vorsitzender: P. Tiede
Beisitzer: G. Dalkowski
Beisitzer: C. Soltau

ergeht folgendes

U r t e i l 07 / 2007:

Von einer Bestrafung eines am Spiel Beteiligten wird abgesehen.
Die Verfahrenskosten für die Sitzung hat der HHV zu tragen.

Sachverhalt und Entscheidungsgründe:

Am 10.02.2007 fand das Spiel 100 16 04, TV Fischbek – HG Hamburg-Barmbek, statt.
Der Schiedsrichter C. (Niendorfer TSV) fertigte am 21.02.07 dazu einen Sonderbericht. Darin teilt er mit, dass er sich durch das Verhalten und die Äußerungen des Spielers M. K. sowie durch den Offiziellen J. K. (beide TV Fischbek) beleidigt fühlte. Der Spieler soll ihm nach seiner Disqualifikation u.a. zugerufen haben „das ist doch Scheiße“. Der Offizielle soll dem Schiedsrichter vorgeworfen haben, dass er (der Schiri) den Spieler als „Arsch“ betitelt habe.
Der Vorsitzende Sport des HHV veranlasste daraufhin dies Verfahren.

In der Verhandlung konnte keinesfalls zweifelsfrei geklärt werden, ob der Spieler tatsächlich diese Äußerung getätigt hat. Auch zu dem Vorwurf des Offiziellen und zu Vorkommnissen nach dem Spielende wurden unterschiedliche Aussagen gemacht. Eine Bestrafung war daher nach dem Rechtsgrundsatz „in dubio pro reo“ nicht gegeben.

Die Kostenentscheidung erfolgt gem. § 30 Ziffer 2 RO DHB.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen dieses Urteil ist das Rechtsmittel der Berufung möglich. Diese muss innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung dieses Urteils in fünffacher Ausfertigung, unterschrieben gem. § 21 (3) RO DHB, an den Vorsitzenden des Verbandsgerichtes des HHV gerichtet werden. Gleichzeitig ist der Einzahlungsnachweis in Höhe von 60 € und des Auslagenvorschusses von 51 € beizufügen.
Im übrigen sind die Vorschriften der § 18, 21 – 23 der RO zu beachten.

Der Rechtsausschuss

P. Tiede gez. G. Dalkowski gez. C. Soltau

Doppel HHV: G. Schunke D. Reimer Spiel. Stelle Schiriauusschuss Rechtswart Ablage